

## Pressemitteilung

---

21. September 2018

### **Gesetzesinitiative aktiver Fluglärmschutz: Hamburg ist jetzt in der Pflicht !**

Am 21.09.2018 entscheidet das Plenum des Bundesrates über den Antrag der drei Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen für ein Gesetz zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm (Bundesratsdrucksache 550/15). Die Vorsitzenden der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) haben alle Ministerpräsidenten angeschrieben und um Unterstützung für diese Bundesratsinitiative geworben.

Die Bürgerinitiativen für Fluglärmschutz in Hamburg und Schleswig-Holstein (BAW) und der Arbeitskreis Luftverkehr des BUND Hamburg unterstützen die Forderungen der ADF und der Bundesvereinigung (BVF) in ihrem Bemühen den dringenden gesetzlichen Reformbedarf für die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm voranzubringen.

Martin Mosel, Sprecher der BAW sowie des Arbeitskreises Luftverkehr beim BUND Hamburg: *„Der Hamburger Senat hat sich in seinem 10-Punkt-Plan von 2014, dem 16-Punkte-Plan von 2015 und nun aktuell im 21-Punkte-Plan von 2018 verpflichtet, sich auf Bundesebene für einen stärkeren Fluglärmschutz einzusetzen. Wir hier in Hamburg erwarten jetzt, insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Belastungssteigerungen im Luftverkehr, dass der Senat wenigstens an dieser Stelle nun endlich die Umsetzung der sich selbst gesteckten Ziele voranbringt und dieser Gesetzesinitiative zum aktiven Lärmschutz im Bundesrat zustimmt. Wenn der Senat noch glaubwürdig und verlässlich beim Fluglärmschutz auftreten will, dann ist diese Zustimmung unumgänglich.“*

Für Rückfragen:

Martin Mosel, Sprecher der Bürgerinitiativen für Fluglärmschutz  
in Hamburg und Schleswig-Holstein (BAW),  
Mobil (0151) 44201021  
Mail [presse@baw-fluglaerm.de](mailto:presse@baw-fluglaerm.de)